

Festsetzung privatrechtlicher Entgelte

für die Nutzung gemeindlichen Eigentums und den Verleih von Arbeitsgeräten

1. Verwaltung

Kopie A4 einseitig	0,20 €
Kopie A4 doppelseitig	0,30 €
Kopie A3 einseitig	0,40 €
Kopie A3 doppelseitig	0,60 €
Bestätigung von Unterlagen je Blatt/Vorgang	1,00 €
Fax je Blatt - ohne Nachweisausdruck -	0,35 €
Fax je Blatt - mit Nachweisausdruck -	0,45 €
Versendung von Faxen und Laminierung (Folien sind mitzubringen) mit öffentlichen Interesse für Vereine	kostenfrei
Kopien für Vereine in kleinen Mengen	kostenfrei
Laminieren von Unterlagen -Folien werden bereitgestellt- je Blatt DIN A4	0,50 €
Laminieren von Unterlagen -Folien werden bereitgestellt - je Blatt DIN A3	0,70 €
Laminieren von Unterlagen -Folien werden mitgebracht – je Blatt	0,20 €
Benutzung kommunaler Werbeträger durch Werbetafeln von Unternehmern	60,00 € / Jahr
Benutzung kommunaler Werbeträger durch Werbetafeln von Vermietern	15,00 € / Jahr

2. Allgemeine Kosten

2.1. Verleihung von gemeindeeigenen Geräten, Gegenständen; Vermietung von Räumen

Zu beachten ist hierbei, dass Schäden., die während der Benutzung des Mietobjektes entstehen, zu Lasten des Mieters erhoben werden. Die Reparaturzeit wird nicht als Mietzeit angerechnet.

Rüttelplatte je Stunde einschließlich Kraftstoff	12,00 €
Trennscheidgerät je Stunde einschließlich Kraftstoff	10,00 €
Kleingeräte, wie Elektrohobel, Elektrohandkreissäge u.ä. je Stunde	2,50 €
Gulaschkanone je Tag	25,00 €
Mehrzweckraum, Ortsstraße 2f und Rentnerraum für private Feiern je Tag (ohne Reinigung)	40,00 €
Mehrzweckraum, Ortsstraße 2f und Rentnerraum für private Feiern je Tag (mit Reinigung)	50,00 €
Ausleihe pro Stuhl je Tag	0,50 €
Ausleihe pro Tisch je Tag	1,00 €

2.2. Ausführung der Arbeiten mit gemeindeeigenen Geräten durch Gemeindebedienstete

Ausführung von Verdichtungsarbeiten mit Rüttelplatte je Stunde (hoch gerechnet auf jede angefangene halbe Stunde)	25,00 €
Häckseln von Baumschnitt je Stunde (hoch gerechnet auf jede angefangene halbe Stunde)	40,00 €
Arbeiten mit mobilem Trennschneidgerät je Stunde (hoch gerechnet auf jede angefangene halbe Stunde)	12,00 €
Lade- und Transportarbeiten Muli mit Anbaukran je Stunde (hoch gerechnet auf jede angefangene halbe Stunde)	40,00 €
Transporte Muli je Stunde (hoch gerechnet auf jede angefangene halbe Stunde)	36,00 €
Einsatz Kleinfahrzeug je Stunde (hoch gerechnet auf jede angefangene halbe Stunde)	25,00 €

2.3. Preise für Brennholz

Brennholz einschließlich Anfuhr je rm	23,00 €
Brennholz in Selbstwerbung je rm	7,00 €

Abweichungen von den hier festgelegten Kosten werden durch den Gemeinderat in begründeten Fällen entschieden

2.4. Standkosten

Für das Aufstellen von Verkaufsständen /-tischen und -wagen an gemeindeeigenen Straßen wird eine Standgebühr erhoben:

Bis 6 Stunden	4,00 €
Über 6 Stunden	6,00 €

Eventuelle Strom- und Wasserkosten werden gesondert berechnet.

Die Festlegung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlichen Eigentums und den Verleih von Arbeitsgeräten tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meura, den 12.10.2006



Nordt
Bürgermeister

